

Informationen gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (OffVO)

Wenn im Folgenden die Bezeichnung „(Finanz-)Produkt“ verwendet wird, ist damit der Bestandteil der Kapitalanlage gemeint, der sich während der Zinsphase am Sicherungsvermögen der Allianz Leben orientiert.

Dieses Finanzprodukt berücksichtigt ökologische und/oder soziale Merkmale (nach Artikel 8 OffVO).

Näheres hierzu können Sie den nachfolgenden Informationen mit der Überschrift „Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung EU 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852“ entnehmen.



Gemeinsam vorsorgen.
Für ein lebenswertes Morgen.

Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Kapitalanlageentscheidungen

Nach unserem Verständnis umfassen Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der Allianz Gruppe oder eines ihrer Konzernunternehmen haben können, wenn sie eintreten. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind unter anderem der Klimawandel, der Verlust der Artenvielfalt, Verstöße gegen anerkannte Arbeitsstandards und Korruption.

Wir berücksichtigen während des gesamten Anlageentscheidungsprozesses Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere im Rahmen der Kapitalanlagestrategie und deren Überwachung, bei der Betreuung sowie Kontrolle der Vermögensverwalter als auch im Risikomanagement.

Die konkrete Auswahl und Durchführung der Investitionen erfolgt durch ausgewählte Vermögensverwalter anhand der klaren Vorgaben, die wir den Vermögensverwaltern zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken machen.

Wir verfolgen bei der Vermögensanlage für das Sicherungsvermögen einen umfassenden und fundierten Nachhaltigkeits-Integrationsansatz. Dieser beinhaltet insbesondere:

1. die Auswahl, Beauftragung und Überwachung der Vermögensverwalter;
2. die Identifizierung, Analyse und Berücksichtigung potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken;
3. aktive Beteiligung (durch Engagement und Stimmrechtsausübung¹);
4. klare Ausschlüsse bestimmter Sektoren, Unternehmen und Staaten;
5. die Berücksichtigung der Risiken des Klimawandels und Verpflichtung zur Dekarbonisierung (Pariser Klimaabkommen 2015);
6. Klimawandel Stresstests und Szenarioanalysen.

Weitere Informationen zu den oben genannten Punkten können Sie dem entsprechenden Abschnitt auf unserer Webseite entnehmen:
www.allianz.de/nachhaltigkeit/artikel3

ESG
Environmental=Umwelt,
Social=Soziales und
Governance=
Unternehmensführung

Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Verstoß gegen anerkannte Arbeitsstandards, Korruption.

Der konsequente Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess verbessert das Rendite-Risiko-Profil unseres Portfolios.

¹ Stimmrechte werden von den beauftragten Vermögensverwaltern im Namen der Allianz ausgeübt.

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Für das Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG ist aufgrund der gesetzlich geforderten Mischung und Streuung ein hoher Diversifikationseffekt gegeben, der auch materielle Auswirkungen eventueller Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Unternehmen bzw. von Investitionen auf das Sicherungsvermögen minimiert. Dies wird zugleich über interne Risikomanagementsysteme gewährleistet (z.B. Begrenzungen für Anlageklassen, Emittenten, etc.). Zudem wirken sich eventuelle Marktwertverluste nicht unmittelbar auf die Rendite aus, soweit zusätzlich Puffermechanismen, z.B. durch gesetzlich zu bildende Rückstellungen, bestehen.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Zinsphase PrivateMarketsPolice

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900Z5H1N62JMB3K96

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Klimawandel ist für die Allianz eines der drängendsten Risiken für das Wohlbefinden unserer Kundinnen und Kunden. Daher ist es für uns essentiell, alle Maßnahmen zu ergreifen, den Klimawandel einzudämmen und die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Dies berücksichtigen wir in unserer Anlagestrategie, die keiner übergreifenden Benchmark folgt. Die Allianz Gruppe ist Gründungsmitglied der von den Vereinten Nationen gestützten "Net-Zero Asset Owner Alliance" (AOA). Als Gründungsmitglied hat sich die Gruppe verpflichtet, wissenschaftsbasierte Ziele zu setzen, um die Treibhausgasemissionen in ihrer Kapitalanlage bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Netto-Null bedeutet, dass

Treibhausgase (THG) ausgeglichen werden, sodass in Summe Null THG emittiert werden. Unsere hierauf gestützte Anlagephilosophie basiert auf drei Prinzipien:

- **Als Großinvestor leisten wir einen Beitrag für die notwendige Transformation der Wirtschaft**
- **Netto-Null – Nach unserer Überzeugung werden nur Wirtschaftszweige, die sich anpassen, weiterhin gute Ergebnisse erzielen.**
- **Unsere Tätigkeiten zielen auf die Reduktion der THG in der Atmosphäre ab.**

Wir, die Allianz Lebensversicherungs-AG, setzen als Unternehmen der Allianz Gruppe die gleichen Prinzipien um.

Das ökologische Merkmal dieses Produkts ist daher die Dekarbonisierung.

Unsere Ausschlüsse (Details finden Sie in den nachfolgenden Fragen), deren Einhaltung regelmäßig überprüft wird, gelten für bestehende und neue Investitionen, wie nachfolgend beschrieben.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die Allianz hat bereits Maßnahmen ergriffen und sich konkrete Ziele für die Reduktion der Treibhausgasemissionen gesetzt, um das Langfristziel Netto-Null (Klimaneutralität) 2050 zu erreichen. Für unser Portfolio an Aktien und gehandelten Unternehmensanleihen haben wir uns das Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis Ende 2029 um 50 % im Vergleich zum Basisjahr 2019 zu reduzieren.

Unsere Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Zielerreichung unserer Dekarbonisierungsstrategie sind:

- Berichterstattung Reduktion unserer Kohleinvestitionen: stufenweise Verschärfung unserer Kohle-Ausschlusskriterien und Reduzierung unserer Kohleinvestitionen (in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren)
- Messung der Reduzierung von Treibhausgasemissionen zur Erreichung der AOA-Ziele auf Grundlage der Berichterstattung über den CO₂-Fußabdruck des Portfolios (bestehende und neue Investitionen)
- Investitionen in Erneuerbare Energien in Euro
- Berichterstattung über unsere Engagementaktivitäten auf Gruppenebene: Anzahl und Themen

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Wir unterstützen eine gerechte Transformation hin zu klimaneutralen Geschäftsmodellen, die über den reinen Fokus auf Klimawandel hinausgeht. Deshalb tragen auch unsere nachhaltigen Investitionen folgendermaßen zum Ziel der Klimaneutralität bei:

- Nachhaltige Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen: Unternehmen, die die Anpassung an den Klimawandel oder den Klimaschutz durch eine bessere Energieeffizienz oder durch Erneuerbare Energien fördern oder die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Umsätze durch einen positiven Beitrag in soziale oder ökologische Aktivitäten erzielen, beispielsweise Umsätze aus intelligenten Stromnetzen (engl.: smart grid), Elektrofahrzeugen oder bezahlbarem Wohnraum, Gesundheitsvorsorge und Bildung.
- Nachhaltige Investitionen in Staatsanleihen: Staatsanleihen von Ländern, die in nationalen Gesetzen oder Grundsatzpapieren Ziele zur Klimaneutralität für

2050 festgelegt haben und die nicht erheblich gegen Menschenrechte verstoßen.

- Nachhaltige Investitionen in supranationale Organisationen: Supranationale Organisationen, die Staaten mit festgelegten Zielen in nationalen Gesetzen zur Klimaneutralität für 2050 (wie zuvor beschrieben) unterstützen und/oder supranationale Organisationen, die eigene Ziele zur Klimaneutralität haben und auf Nachhaltigkeitsrisiken geprüft wurden.
- Durch Investitionen in Erneuerbare Energien unterstützen wir das Ziel der Anpassung an den Klimawandel.
- Auf unserem ehrgeizigen Weg zur Energiewende investieren wir zudem in nachhaltige Immobilien.
- Mit unserer zielgerichteten Impact-Strategie erzeugen wir messbare zusätzliche positive soziale und ökologische Auswirkungen über verschiedene Anlageklassen hinweg.
- Unsere Blended-Finance-Investitionen tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung vor allem in Schwellenländern bei.

Obgleich dieses Produkt ein ökologisches Merkmal aufweist, beinhaltet es nachhaltige Investitionen, die auch zu einem sozialen Ziel beitragen. So investieren wir unter anderen in „Social Bonds“ oder in Unternehmen, die Erträge aus sozialen Aktivitäten erzielen. Hierzu zählen u.a. der soziale Wohnungsbau, Grundbedürfnisse wie Ernährung, Hygieneartikel, Behandlung schwerer Krankheiten, Bildung, Infrastruktur oder Dienstleistungen zum Anschluss an das Internet sowie Finanzierungshilfen für Kleinbauern in Schwellenländern. Aus der sozialen Ausrichtung dieser Aktivitäten der Unternehmen, in die wir investieren, ergibt sich der Beitrag unserer Investitionen zu sozialen Zielen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Für unsere nachhaltigen Investitionen finden strenge Prüfkriterien Anwendung und wir stellen über weitere Ausschlüsse sicher, dass unsere sozialen und ökologischen Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigt werden. Diese Ausschlüsse gelten für unsere **nachhaltigen Investitionen**:

- Unternehmen mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken und mangelnder Governance dieser Risiken: Hierfür nutzen wir ein externes Bewertungsmodell von einer anerkannten ESG (Environmental, Social, Governance) Research Agentur, das die Nachhaltigkeits-Performance von Unternehmen und Staaten erfasst. Die schlechtesten 10 % der Emittenten können nicht als nachhaltig eingestuft werden. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisikokriterien sind unter anderem: CO₂-Ausstoß, Wasserverbrauch (Environmental/Umwelt), Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit (Social/Soziales), Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuergesetze (Governance/Unternehmensführung).
- Keine Investitionen in fossile Brennstoffe, Tabak, Alkohol, Glücksspiel und Pornografie (Der Schwellenwert ist auf 1 % festgelegt. Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Umsätze aus den genannten negativen Aktivitäten erzielen, werden nicht als nachhaltig eingestuft). Von diesem Ausschluss sind wiederum Green Bonds von Versorgungsunternehmen ausgenommen, wenn diese die Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der EU-Taxonomie-Ziele bzw. der guten Unternehmensführung erfüllen.
- Länder mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken und mangelnder Governance dieser Risiken: Wir nutzen ein externes Rating-Modell, das das Nachhaltigkeitsrisiko von Ländern abbildet. Die schlechtesten 10 % der Länder sind für das

Portfolio ausgeschlossen. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisikokriterien sind unter anderem: Die Fähigkeit einer Regierung, ihre natürlichen Ressourcen zu schützen, zu nutzen und zu ergänzen sowie den Klimawandel und Naturgefahren zu mildern und sich daran anzupassen (Umwelt). Die Fähigkeit einer Regierung, eine gesunde, produktive und stabile Arbeitskraft sowie Wissenskapital zu entwickeln, um ein unterstützendes wirtschaftliches Umfeld zu schaffen und Innovationen zu fördern (Soziales). Die institutionelle Kapazität einer Regierung, langfristige Stabilität und das Funktionieren ihrer finanziellen, gerichtlichen und politischen Systeme zu unterstützen sowie die Fähigkeit, Umwelt- und Sozialrisiken anzugehen (Governance).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wir berücksichtigen im gesamten Investmentprozess nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Hierfür nutzen wir die Expertise von ESG-Ratingagenturen und Datenanbietern für Investitionen in Unternehmen oder Länder. Für Investitionen in beispielsweise Infrastrukturprojekte, Erneuerbare Energien oder Immobilien überwachen unsere Anlagemanager und wir in Einzelfallprüfungen, dass unsere strengen Prüfkriterien zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus gelten für unsere **nachhaltigen Investitionen** zusätzliche Ausschlüsse, die erfüllt werden müssen, um negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren zu vermeiden:

- Unternehmen, die hohen Risiken in den Bereichen Biodiversität, Wasser und Abfall ausgesetzt sind und zudem diesen Risiken nicht adäquat begegnen.
- Unternehmen, bei denen systematische Verstöße gegen die 10 Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UN Global Compact) bekannt sind. Die 10 Prinzipien basieren auf internationalen Normen und Standards in den Bereichen: Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention.
- Emittenten von Staatsanleihen, die wir unter anderem anhand von ESG-Ratings und anderen Quellen (z. B. Allianz interner Human Rights Risk Index) auf schwere Menschenrechtsverletzungen oder andere erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken prüfen; Investitionen in deren Anleihen sind ausgeschlossen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind tief verwurzelt in unserem Nachhaltigkeitsansatz und unseren Prozessen. Unternehmen mit systematischen Verstößen oder unzureichenden internen Prozessen werden von uns mit Hilfe von externen Datenanbietern identifiziert und ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja. Wir integrieren wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unseren Investitionsprozess sowohl für börsengehandelte als auch für nicht-börsengehandelte Vermögenswerte und stellen sicher, dass wir geeignete Maßnahmen ergreifen, um negative Auswirkungen zu vermeiden. Um wesentliche nachteilige Auswirkungen bewerten zu können, nutzen wir die Expertise von ESG-Ratingagenturen und Datenanbietern für Investitionen in Unternehmen oder Länder. Bei Investitionen in Infrastrukturprojekte, Erneuerbare Energien oder Immobilien führen unsere Anlagemanager und wir fallweise Überprüfungen durch, einschließlich der Überprüfung der Allianz sensiblen Geschäftsbereiche, um sicherzustellen, dass unsere strengen Screening-Kriterien zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen berücksichtigt werden. Wir prüfen auf nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Klimaschutz, Biodiversität, Abfall- und Wassermanagement sowie soziale und mitarbeiterbezogene Angelegenheiten. Zu diesem Zweck haben wir unseren bestehenden Nachhaltigkeitsprozess um die Themen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erweitert:
- Klimaschutz: Langfristiges Engagement der Allianz zur Erreichung von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050, im Einklang mit dem Target-Setting-Protokoll der AOA.
 - Engagement mit Unternehmen und Vermögensverwaltern: Für Biodiversität, Abfall- und Wassermanagement sowie soziale und mitarbeiterbezogene Angelegenheiten nutzen wir externe, unabhängige Datenanbieter, um zu überprüfen, ob Unternehmen bereits schwerwiegende Verstöße wie Bestechung oder Betrug begangen haben. Darüber hinaus prüfen wir auf schwerwiegende Kontroversen unter anderem in den Bereichen der Arbeitsrechte, z. B. Gesundheits- und Sicherheitsstandards, und der Arbeitnehmervertretung. Unternehmen mit erheblichem Risiko werden in den Engagement-Auswahlprozess einbezogen.
 - Ausschlüsse und Beschränkungen für eigene Investitionen, wie unten beschrieben.

Weitere Informationen werden im Rahmen der jährlichen Produktberichterstattung bereitgestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Neben der langfristigen Klimastrategie verfolgt die Allianz bereits seit 2011 einen ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz. Hierfür setzt die Allianz die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (PRI)) der Vereinten Nationen (www.unpri.org) konsequent im gesamten Investmentprozess um. Wir erfüllen unser ökologisches Merkmal, indem wir die wissenschaftsbasierten Ziele der von den Vereinten Nationen unterstützten Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) umsetzen und damit zur Dekarbonisierung der Wirtschaft beitragen. Über unsere aktuellen kurz- und mittelfristigen Zielsetzungen informieren wir auf unserer Homepage (www.allianz.com/de/nachhaltigkeit.html).

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Wir vereinen in unserer aktiven Investmentstrategie qualitative Elemente mit verbindlichen quantitativen Kenngrößen:

- I. Wir haben uns zu 5-jährigen Emissionsreduktionszielen verpflichtet, damit wir langfristig bis spätestens 2050 in Übereinstimmung mit der AOA-Zielsetzung Netto-Null-THG-Emissionen in unseren Portfolien finanzieren. Das Ziel für Ende 2029 sieht eine Reduktion der absoluten THG-Emissionen um 50 % für die Aktien und Unternehmensanleihen in unserem Portfolio im Vergleich zum Basisjahr 2019 vor. Wir haben uns darüber hinaus eine Reduzierung der THG-Emissionsintensität um 50 % für unsere Investitionen in Unternehmen (börsengehandelte und nicht-börsengehandelte) zum Ziel gesetzt. Außerdem werden die Immobilien, die in unserem Alleineigentum stehen, sowie 50 % unserer Immobilienfonds bis 2030 im Einklang mit dem 1,5°-Zielpfad sein.
- II. Ausschlüsse und Beschränkungen für **Investitionen außer Staatsanleihen**:
 - a. Kohlebasierte Geschäftsmodelle: Hierfür setzen wir Grenzwerte, wie hoch der Anteil des Umsatzes oder des Stroms sein darf, den Unternehmen aus Kohle generieren. Diese Grenzwerte reduzieren wir anhand von wissenschaftsbasierten Plänen auf 0 bis spätestens 2040. Der derzeitige Grenzwert liegt bei 25 % und ab 01.01.2026 bei 15 %. Aktienbeteiligungen betroffener Unternehmen werden veräußert, festverzinsliche Anlagen laufen aus und neue Anleiheinvestitionen sind nicht mehr zulässig.
 - b. Ölsande: Beschränkungen für Unternehmen, die mehr als 10 % des Umsatzes mit der Upstream-Förderung von Öl oder Bitumen aus Ölsand erzielen. Ausschluss von dedizierten Ölsandprojekten und damit verbundenen neuen Pipelines, definiert als ein Projekt/eine Pipeline, das/die direkt mit der Gewinnung von Bitumen aus Ölsand verbunden ist.
 - c. Öl- und Gas Richtlinie: Keine neuen Finanzmittel für Projekte in folgenden Bereichen: Exploration und Erschließung neuer Öl- und Gasfelder (Upstream), Bau neuer Midstream-Infrastrukturen im Zusammenhang mit Öl, Bau neuer Ölkraftwerke, Projekte im Zusammenhang mit der Arktis und Antarktis, Kohleflözmethan, Schwerstöl und Ölsand sowie der Ultra-Tiefsee. Dies gilt sowohl für neue als auch für bestehende Projekte. In besonderen Fällen kann das „Group Sustainability Board“ über Ausnahmen für neue Gasfelder (Upstream) entscheiden, wenn eine Regierung die Erschließung eines neuen Gasfeldes aus Gründen der Energiesicherheit beschließt. Des Weiteren sind seit 2025 große Kohlenwasserstoffproduzenten sowie

- kleine Unternehmen im Upstream-Bereich eingeschränkt, sofern sie sich nicht zu wissenschaftlich fundierten Zielen im Einklang mit einem 1,5°C-Pfad über alle drei Treibhausgasemissionsbereiche hinweg verpflichtet haben.
- d. Keine neue Finanzierung für Projekte im Bereich des Tiefsee-Bergbaus im Upstream-Bereich (definiert als der „Abbau von Metallen, Mineralien, Sand und Kies vom Meeresboden in einer Wassertiefe von mindestens 200 Metern zwischen Wasseroberfläche und Meeresboden“), die sich auf die Erkundung und Prospektion potenzieller Abbaustellen/-vorkommen auf dem Meeresboden, die Ressourcenbewertung und Machbarkeitsstudien, den Abbauprozess auf dem Meeresboden, den Transport der abgebauten Ressourcen (Metalle, Mineralien, Sand, Kies) vom Meeresboden zur Oberfläche und die Verarbeitung der abgebauten Ressourcen auf Schiffen an der Abbaustelle beziehen.
 - e. Ausschluss von Kontroversen Waffen: Biologische und chemische Waffen, Anti-Personen-Minen, Streubomben sowie Atomwaffen.
 - f. Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Engagementaktivitäten gescheitert sind und/oder bei denen Kontroversen über gute Unternehmensführungspraktiken länger als drei Jahre in Folge andauern.
- III. Ausschlüsse und Beschränkungen für **Investitionen in Staatsanleihen**:
- a. Wir überprüfen Emittenten von Staatsanleihen auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder andere signifikante Nachhaltigkeitsrisiken, indem wir externe ESG-Ratings und andere Quellen nutzen, und schließen Investitionen in diese Anleihen aus.

Für Index-basierte Produkte oder - Instrumente und Startkapital gelten unsere oben genannten Ausschlüsse nicht. Bei sonstigen Investitionen über Strukturen ohne individuell vereinbarten Investmentrahmen (z. B. Publikumsfonds) wenden wir unsere Ausschlüsse, wenn möglich, an.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Unsere Anlagestrategie umfasst das gesamte Sicherungsvermögen. Daher haben wir keinen Mindestsatz festgelegt.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Bei Investitionen in Unternehmen prüfen wir und unsere Anlageverwalter unter anderem anhand von ESG-Ratings, ob von der Unternehmensführung materielle Risiken ausgehen. Zudem prüfen wir mithilfe externer unabhängiger Datenanbieter, ob es bei Unternehmen bereits zu schwerwiegenden Verstößen wie bspw. Bestechung oder Betrug gekommen ist. Zusätzlich prüfen wir auf schwerwiegende Kontroversen im Bereich der Arbeitsrechte, wie bspw. Gesundheit- und Sicherheitsstandards oder Arbeitnehmervertretungen.

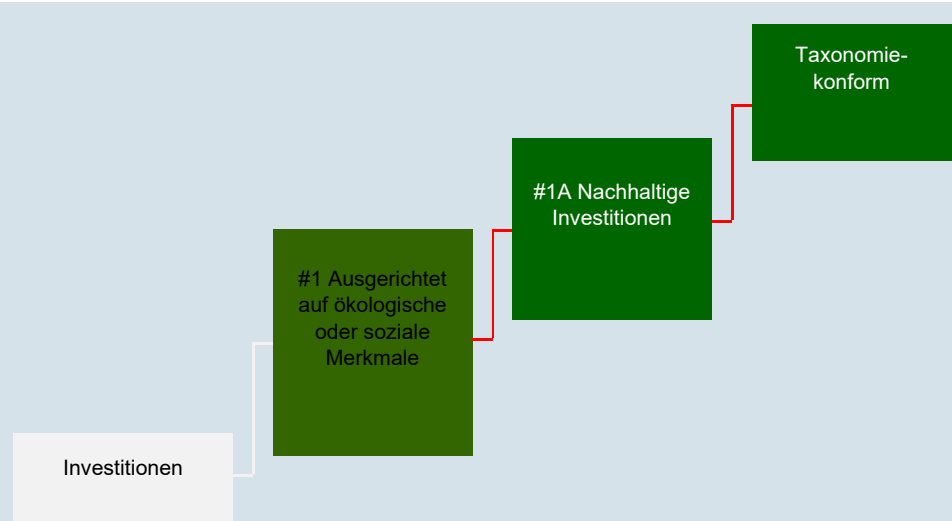
Unternehmen, die nicht die Prinzipien einer guten Unternehmensführung verfolgen, werden in unseren Engagement-Prozess einbezogen. Sollten Kontroversen oder schlechte Unternehmensführungspraktiken länger als drei Jahre fortbestehen und unser Engagement zu keinem Erfolg führen, werden diese Unternehmen für neue Investitionen ausgeschlossen und vorhandene Aktien verkauft.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1): Unsere Dekarbonisierungsstrategie gilt für das gesamte Sicherungsvermögen. Daher erfüllen 100 % unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produkts. Zusätzlich gelten unsere oben genannten Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich.

Nachhaltige Investitionen (#1A): Für unsere nachhaltigen Investitionen gelten besonders strenge Prüfkriterien, mit denen wir sicherstellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt- und Sozialziele herbeigeführt werden. Zudem erfüllen sie die Kriterien einer guten Unternehmensführung. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (#1A) im Sicherungsvermögen beträgt für dieses Produkt 10 %.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht explizit dazu genutzt, um unsere Dekarbonisierungsstrategie zu erreichen. Wir nutzen diese lediglich für eine effiziente Portfoliosteuerung.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ökologisch nachhaltige Investitionen nach der EU-Taxonomieverordnung sind eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen. Unsere ökologisch nachhaltigen Investitionen sind daher Wirtschaftsaktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung, zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leisten, wie z. B. Investitionen in Erneuerbare Energien.

Wir beziehen unsere Daten zu ökologisch nachhaltigen Investitionen von externen Datenanbietern. Für alternative Kapitalanlagen, wie beispielsweise Immobilien oder Infrastrukturanlagen, erhalten wir die Informationen von unseren Anlageverwaltern. Die Daten zu ökologisch nachhaltigen Investitionen werden auf Gruppenebene aggregiert von unseren Wirtschaftsprüfern (derzeit: PricewaterhouseCoopers GmbH) seit dem Geschäftsjahr 2023 im Rahmen des Geschäftsberichts der Allianz Gruppe geprüft. Die für dieses Produkt genutzten Daten werden nicht separat geprüft.

Mit dem Ausweis eines einheitlichen Wertes für den Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen anstatt zwei unterschiedlicher Werte (mit und ohne Berücksichtigung von Staatsanleihen, vgl. folgendes Kreisdiagramm) haben wir die Darstellung der Mindestanteile vereinfacht. Staatsanleihen sind grundsätzlich nicht taxonomiefähig, stellen aber als festverzinsliche Anlage ein zentrales Element zur Steuerung der Kapitalanlagen dar, um den langfristigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft nachkommen zu können. Für den einheitlichen Wert stellen wir auf den Wert unter Einberechnung von Staatsanleihen ab (und damit auf den ggf. niedrigeren Wert). Der Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen beträgt 0,4 %.

Für die Berechnung der ökologisch nachhaltigen Investitionen haben wir auf Umsatzerlöse abgestellt.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐

Ja:

☐

in fossiles Gas

☐

in Kernenergie

☒

Nein.

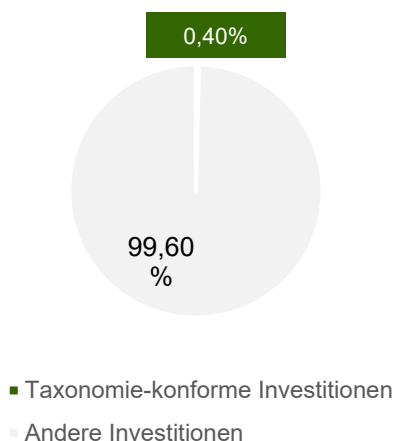
Mit diesem Finanzprodukt wird kein Mindestanteil an Investitionen in Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die den Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen, anvisiert. Dennoch kann das Produkt in diese Sektoren investiert sein. Weitere Informationen werden wir Ihnen im jährlichen Bericht zur Verfügung stellen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

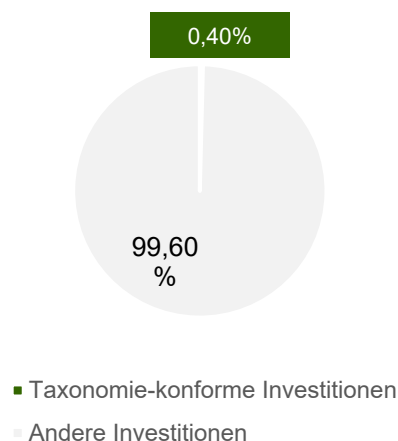
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Wir haben für das Produkt keinen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen für ermöglichende Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten festgesetzt, diese betragen daher 0 %.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die EU-Taxonomie wird derzeit weiterentwickelt und immer mehr Wirtschaftsaktivitäten werden von ihr erfasst. Wir haben für das Produkt keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel festgesetzt, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Den tatsächlichen Wert für Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-Taxonomie konform sind, können Sie dem jährlichen Bericht entnehmen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wir haben für das Produkt keinen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen festgesetzt. Den tatsächlichen Wert können Sie dem jährlichen Bericht entnehmen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unsere Dekarbonisierungsstrategie gilt für das gesamte Sicherungsvermögen. Daher erfüllen 100 % unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produkts. Zusätzlich gelten unsere Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich. Für dieses Produkt weisen wir daher keine anderen Investitionen (#2) aus.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
<https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit/>